

10 JAHRE

GEMEINSAMES OBERZENTRUM DEGGENDORF / PLATTLING

oder

Jede Ehe ist glücklicher als die eigene.
(Elmar Kupke)

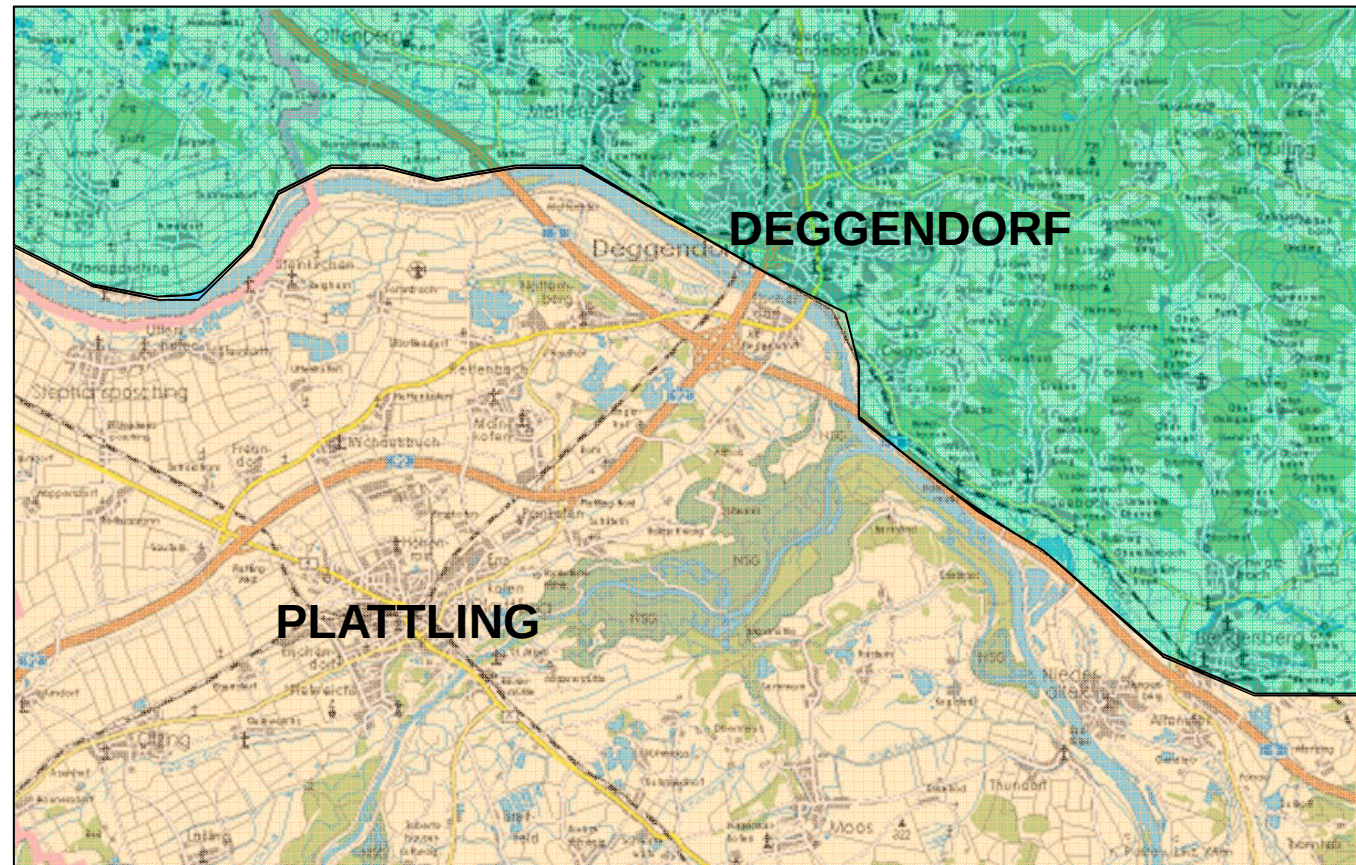
OBERZENTRUM DEGGENDORF / PLATTLING

Klaus Busch

Stadtplanungsamt Deggendorf
Franz-Josef-Strauß-Straße 3
D-94469 Deggendorf
Tel.: ++49 (0)991 2960-413
Mail: klaus.busch@deggendorf.de

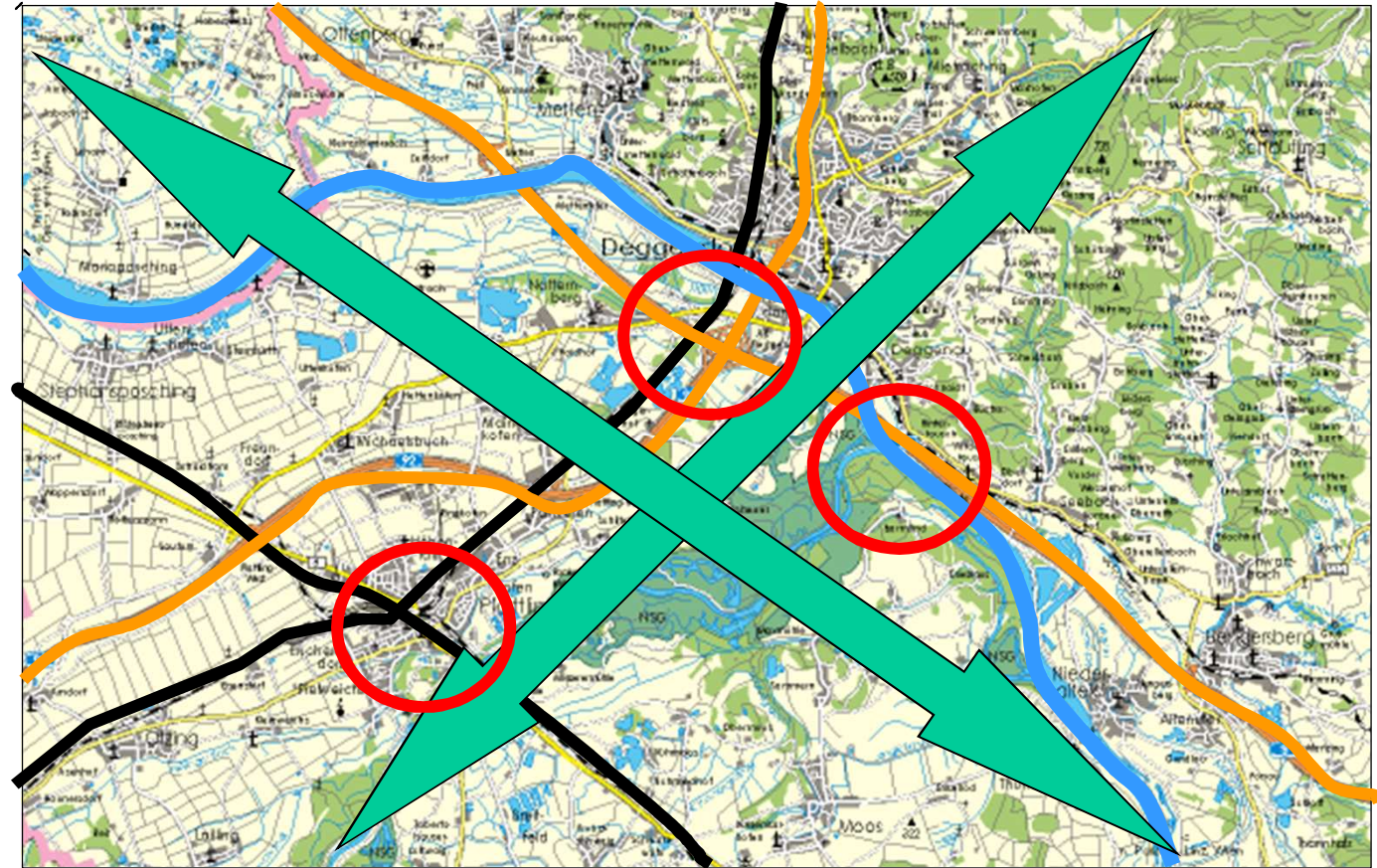


Die Region...



In der Region treffen der weitgehend ebene Gäuboden und die Höhen des Vorderen Bayerischen Waldes mit Höhendifferenzen von über 800 m aufeinander. Die Städte liegen im Spannungsfeld beider Landschaftsräume.

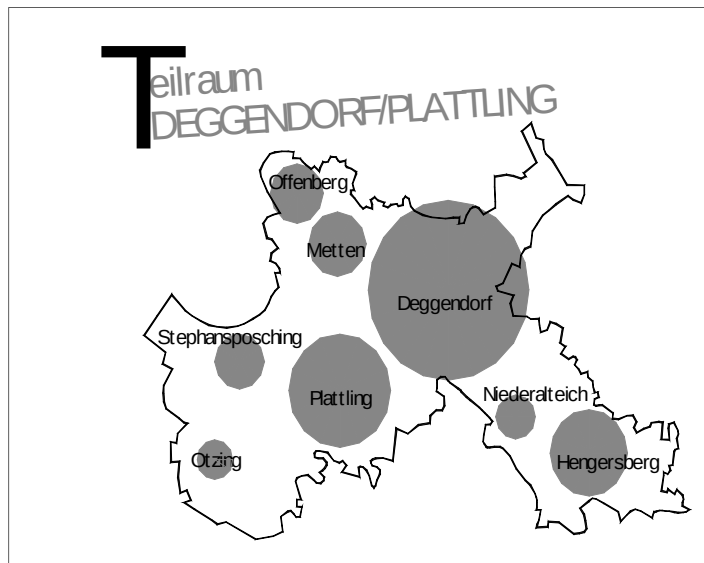
Die Region...



Der Verflechtungsraum beider Städte ist Kreuzungspunkt verschiedener Verkehrswege und Schnittpunkt zweier überregionaler Entwicklungsachsen

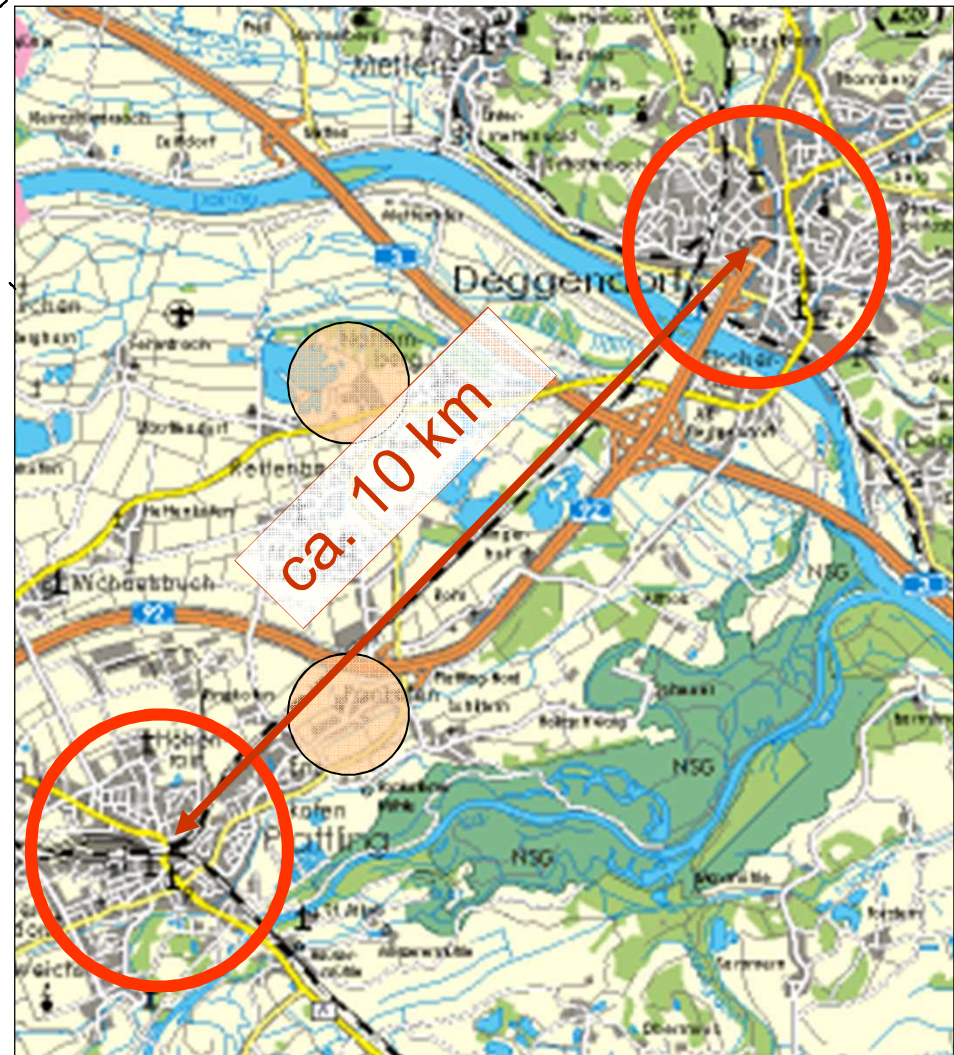
Teilraum Deggendorf/Plattling: Acht in einem Boot

- Teilraumgutachten 1996
- Interkommunale
Arbeitsgemeinschaft seit
1999
- Region der Zukunft



Deggendorf und Plattling

- Seit 1976 Doppelort
- Etwa 10 km voneinander getrennt
- Seit der Gebietsreform 1976 unmittelbare Nachbarn
- Seit Anfang der 80er Jahre Ansätze der Kooperation (Koordinierungsausschuss)



Doppelort Deggendorf/Plattling: Ausgangslage Siedlungsentwicklung

- Die Siedlungsentwicklung lässt Verwaltungsgrenzen immer stärker verwischen
- Vom Stadtkern Plattling zum Stadtkern Deggendorf gelangt man fast nur noch durch Siedlungsflächen
- Abgrenzungen sind nötig, um die Ortsteile erkennbar zu lassen



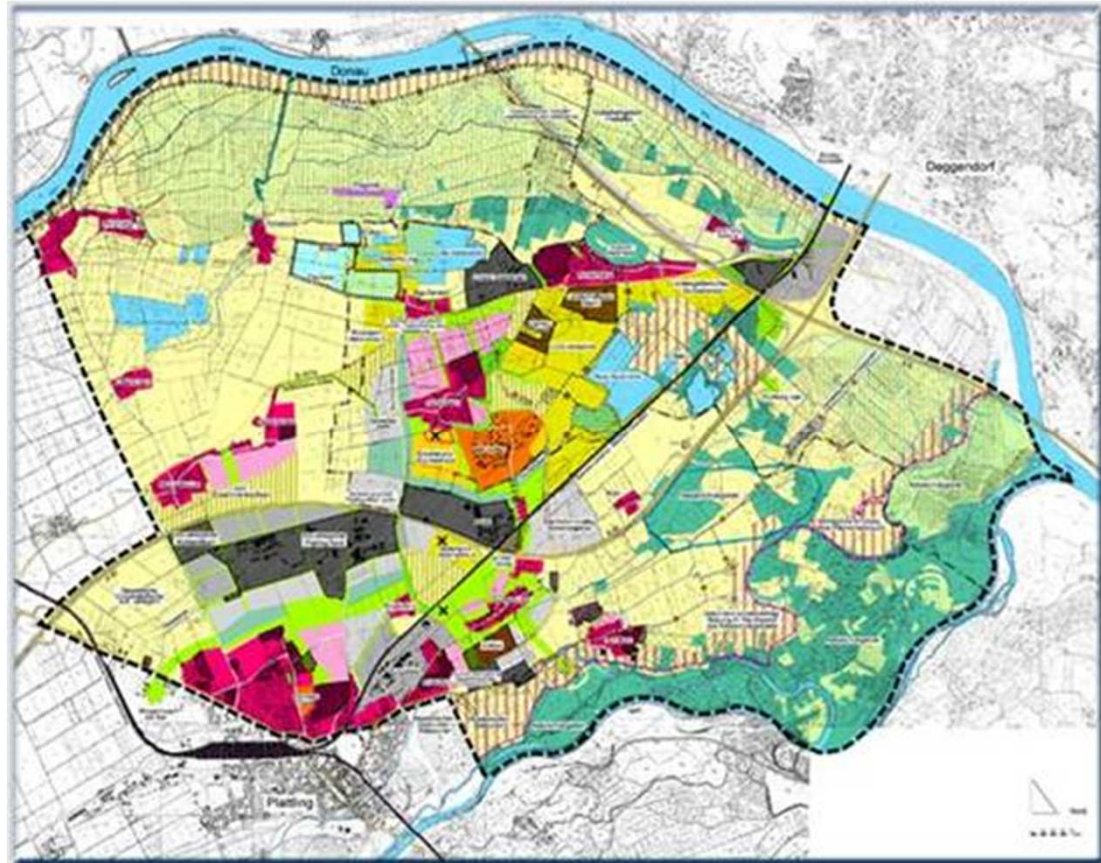
Doppelort Deggendorf/Plattling: Ausgangslage Konflikt Kermi/Mainkofen

- Die Stadtgrenze verläuft zwischen Mainkofen und Kermi
- Der FNP der Stadt Deggendorf sieht Erweiterungsflächen des Bezirksklinikums im Süden vor
- Die Planungen der Stadt Plattling sahen gleichzeitig Erweiterungen Kermis im Norden vor



Doppelort Deggendorf/Plattling: Lösungsansatz Interkommunales Entwicklungskonzept

- 2000 erstellt
- „Verfeinert“ das Teilraumgutachten im Verflechtungsraum Deggendorf/Plattling
- 2001 zum „MORO“-Vorhaben „geadelt“



Doppelort Deggendorf/Plattling: Antrag auf Aufstufung zum gemeinsamen Oberzentrum

- Argumenteheft aus dem Jahr 1999
- Gemeinsamer Antrag an bayerische Staatsregierung
- Nachweis, dass der Doppelort zusammen über gleiche oder höhere Zentralitätswerte verfügt als das Oberzentrum Straubing

Sozialversicherungs- pflichtig Beschäftigte	1998	1987	1972	Veränderung 1996 zu 1985	Veränderung 1996 zu 1972
Deggendorf/ Plattling	25.506	21.250	15.645	+ 20,03%	+ 63,03%
Straubing	20.943	19.282	18.234	+ 8,61%	+ 14,86%

Der landesplanerische Vertrag

AUSGANGSLAGE

- In der LEP-Fortschreibung 2003 wurde der Doppelort Deggendorf/Plattling zum gemeinsamen Oberzentrum aufgestuft (vorher MOZ)
- Das LEP Bayern schreibt seit 2003 für aufgestufte Doppelorte den Abschluss eines landesplanerischen Vertrages vor
- Die Umsetzung des Vertrages wurde nach fünf Jahren überprüft

A II Ziele und Grundsätze

2 Zentrale Orte und Siedlungsschwerpunkte

2.1.3.3:

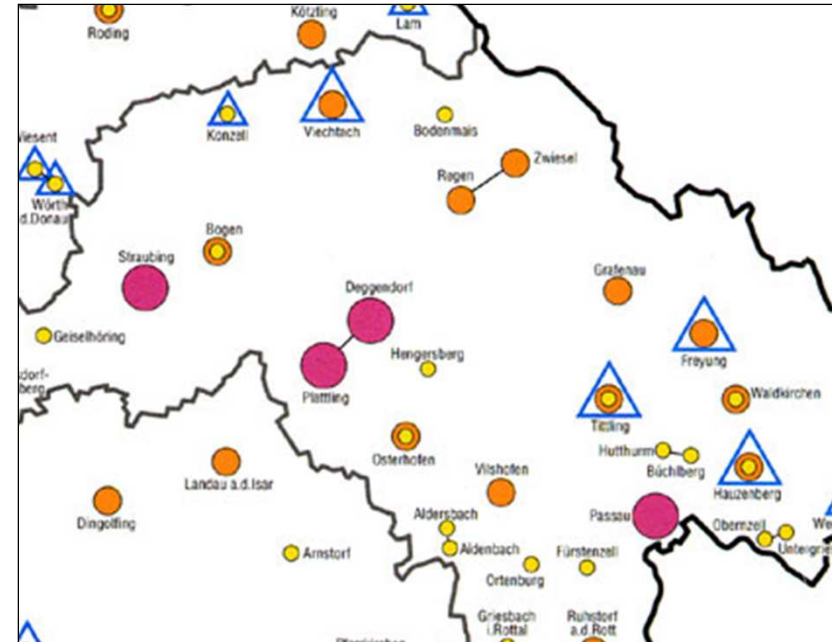
Die Erfüllung gemeinsamer zentral-örtlicher Aufgaben soll bei allen ab dem 01.04.2003 neuen und aufgestuften Zentralen Doppel- und Mehrfachorten mittels eines landesplanerischen Vertrages zwischen den Partnern gewährleistet werden.

In diesen Fällen wird die Bestimmung des zentralörtlichen Status zeitlich auf fünf Jahre befristet. Vor Ablauf dieses Zeitraumes soll geprüft werden, ob die zentral-örtlichen Funktionen gemeinsam wahrgenommen werden.

Der landesplanerische Vertrag

ERARBEITUNG

- Pilotprojekt der bayerischen Landesplanung (finanzielle Unterstützung)
- Erarbeitung in drei moderierten Workshops mit Vertretern der kommunalen Gremien, der Regierung von Niederbayern und der Landesplanung
- Wissenschaftliche Begleitung
- Feierliche Unterzeichnung am 30. März 2004



Der landesplanerische Vertrag

INHALTE

- Organisation der Zusammenarbeit
- Interkommunale Flächenentwicklung
- Wirtschaft, Arbeitsplätze und Bildung
- Verkehr
- Natur, Sport, Freizeit, Erholung und Gesundheit
- Kultur und Tourismus
- Jugend und Senioren
- Beteiligung der Bürger und Öffentlichkeitsarbeit
- Anhang mit Umsetzungsprojekten

Landesplanerischer Vertrag für den Doppelort Deggendorf/Plattling

Endfassung entsprechend den Ergebnissen der Sitzungen des Interkommunalen Entwicklungsausschusses Deggendorf/Plattling am 03.07.2003, 03.09.2003 und 17.10.2003

Präambel

Die Auswirkungen des tiefgreifenden Strukturwands vor dem Hintergrund der Globalisierung der Wirtschaftsbeteiligungen sowie der Integration und Regionalisierung auf europäischer Ebene erfordern auf kommunaler Ebene zunehmend ein neues Denken über Grenzen hinweg. Die Städte Deggendorf und Plattling - seit Jahrzehnten Doppelort und vor kurzem zum gemeinsamen Oberzentrum aufgestuft - haben dies erkannt und wollen den Herausforderungen der Zukunft gemeinsam begegnen.

Unterstützt vom Bayerischen Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen schließen deshalb unsere Heimatstädte als erstes gemeinsames Oberzentrum in Bayern miteinander diesen landesplanerischen Vertrag ab. Die Städte Deggendorf und Plattling verpflichten sich daher im Sinne des Landesentwicklungsprogrammes Bayern zu einer gemeinsamen Wahrnehmung ihrer überörtlichen Versorgungsfunktion. Bestehende zentralörtliche Einrichtungen sollen gestärkt werden, indem sie durch die Kooperation der beiden Städte und die damit verbundene bessere Auslastung langfristig vorgehalten und qualitativ weiterentwickelt werden. Die Ansiedlung neuer zentralörtlicher Einrichtungen soll auf Basis der bisherigen Entwicklung gemeinsam vorbereitet und umgesetzt werden.

Für uns bedeutet dies, dass das Zusammenwachsen unserer beiden Städte bei gleichzeitiger Wahrung völliger Souveränität auf eine noch besser Grundlage gestellt werden wird.

Wir werden uns überall dort in unseren kommunalen Planungen abstimmen, wo dies zum Wohle der gesamten Bevölkerung des Doppelortes sinnvoll erscheint und zur Erfüllung der gemeinsamen zentralörtlichen Aufgaben notwendig ist. Gleichzeitig werden wir bei allen Entscheidungen auch die Auswirkung auf das Umland bedenken, um so unserer Verankerung als Oberzentrum gerecht zu werden.

Die zukunftsige Entwicklung beider Städte und auch der Region soll durch diesen Vertrag wesentliche Impulse bekommen. Der eingeschlagene Weg eines gleichberechtigten und rücksichtsvollen Miteinanders beider Städte hat sich in der Vergangenheit schon bewährt und erhält mit diesem landesplanerischen Vertrag als Festschreibung und Fortschreibung des Miteinanders ein Fundament für die nachhaltige Entwicklung in Gegenwart und Zukunft.

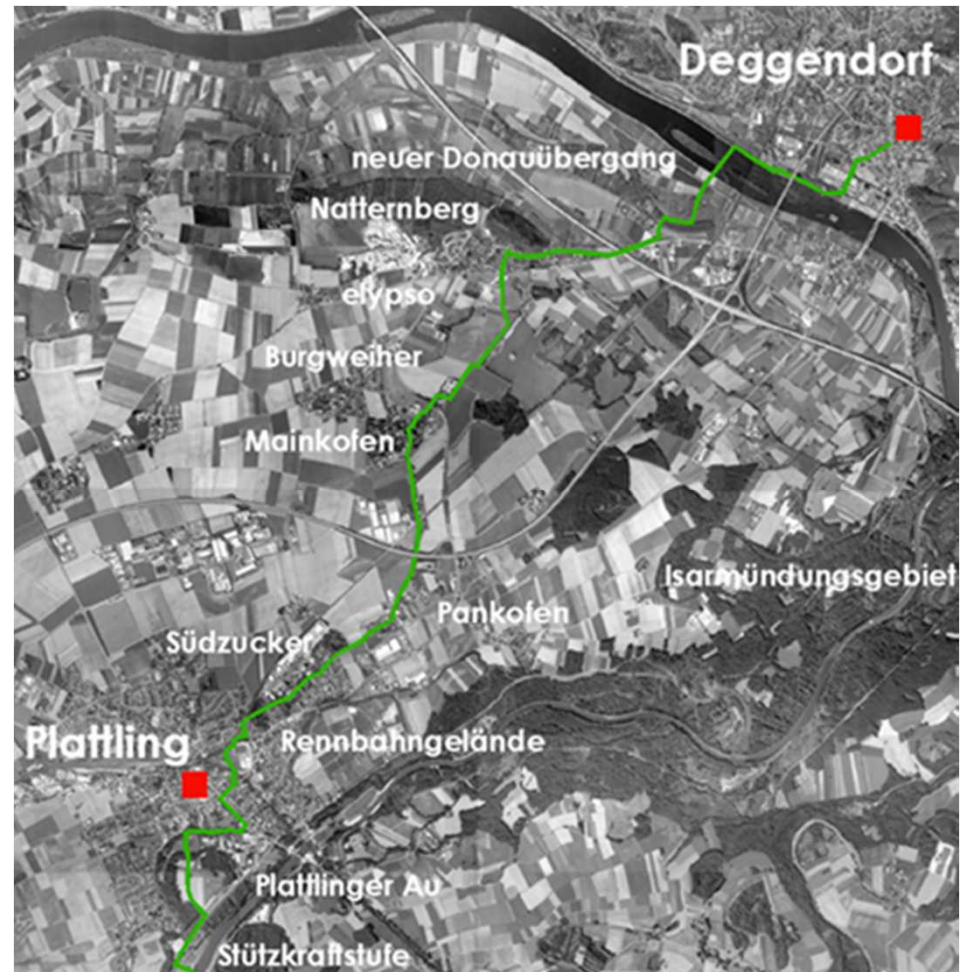
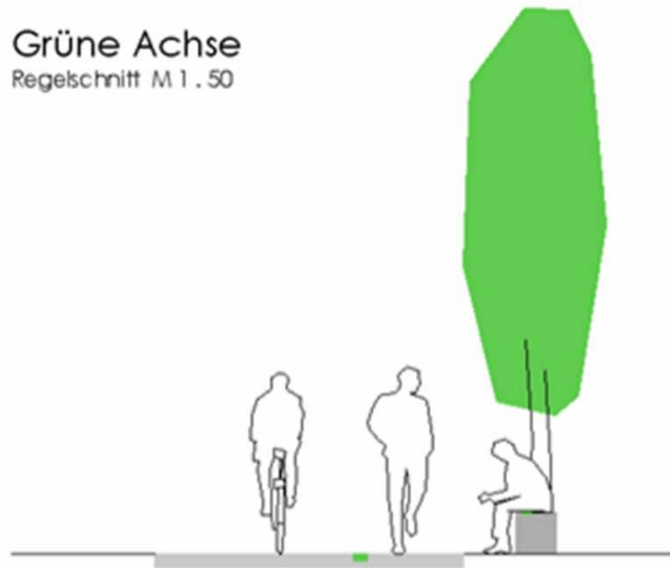
U. V. - Ortsverordnungen

Der landesplanerische Vertrag

UMSETZUNGEN

■ Grüne Achse

Grüne Achse
Regelschnitt M 1 : 50



Der landesplanerische Vertrag

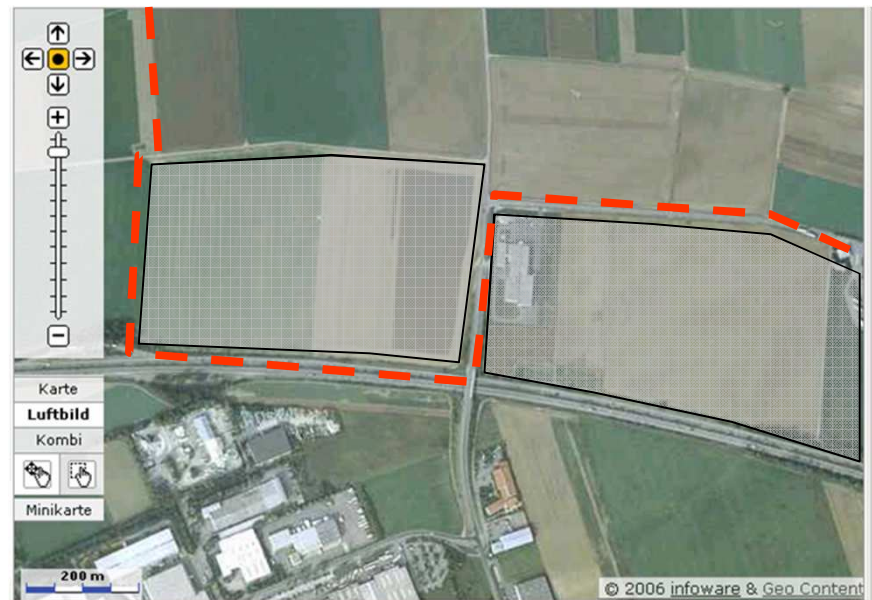
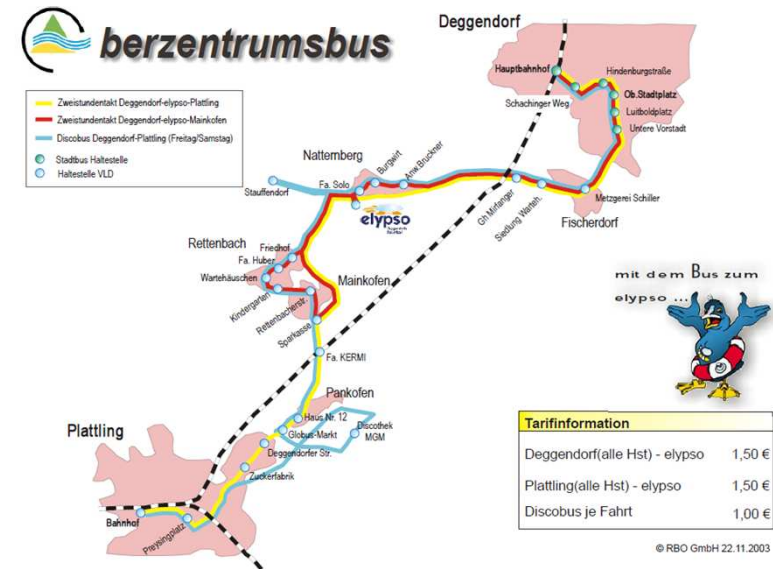
UMSETZUNGEN

- Interkommunaler Entwicklungsausschuss
- Telefonbuch Landkreis Deggendorf



WOS NED GANGA IS

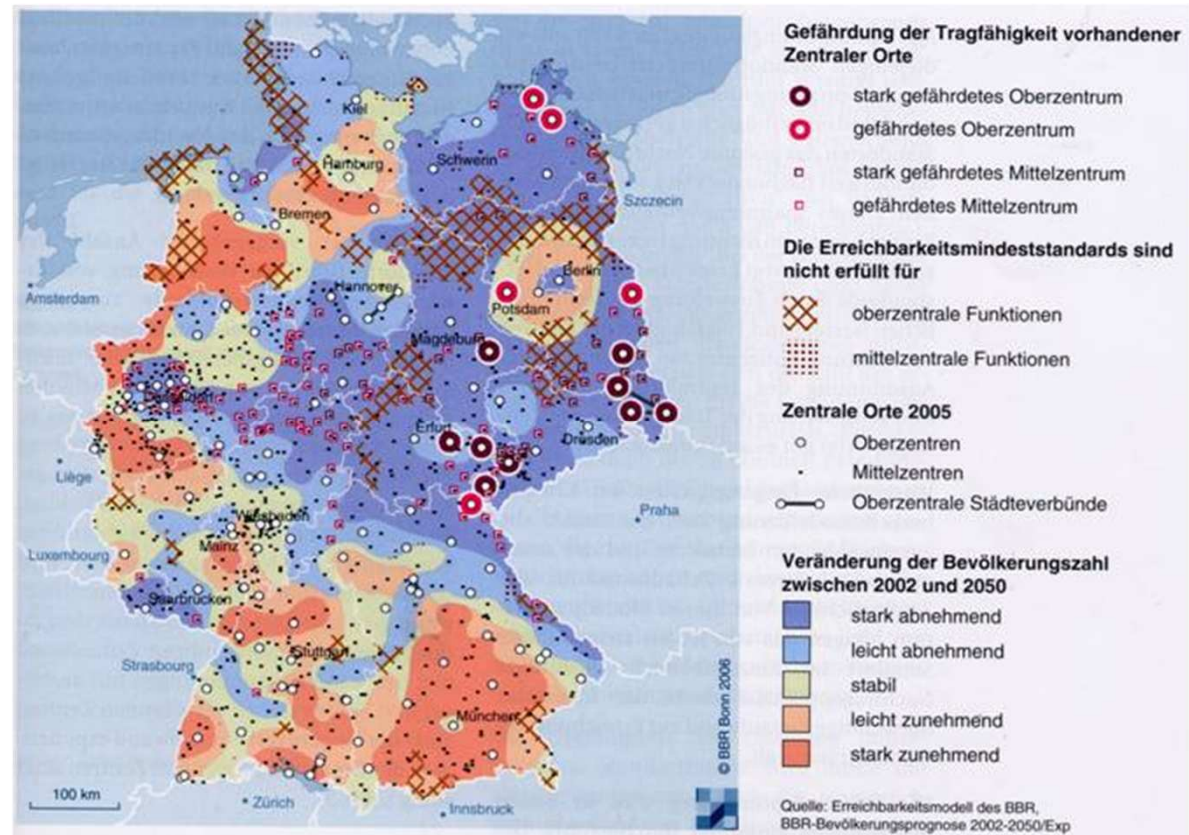
- Oberzentrumsbus
- Gemeinsame Landesgartenschau
- Gemeinsames Anrufsammeltaxi
- Interkommunales Gewerbegebiet



10 Jahre landesplanerischer Vertrag

WARUM ES TROTZDEM WEITERGEHEN MUSS

- Demographie: Oberzentrum an der Grenze von Zuwachs und Entleerung



OBERZENTRUM DEGGENDORF / PLATTLING

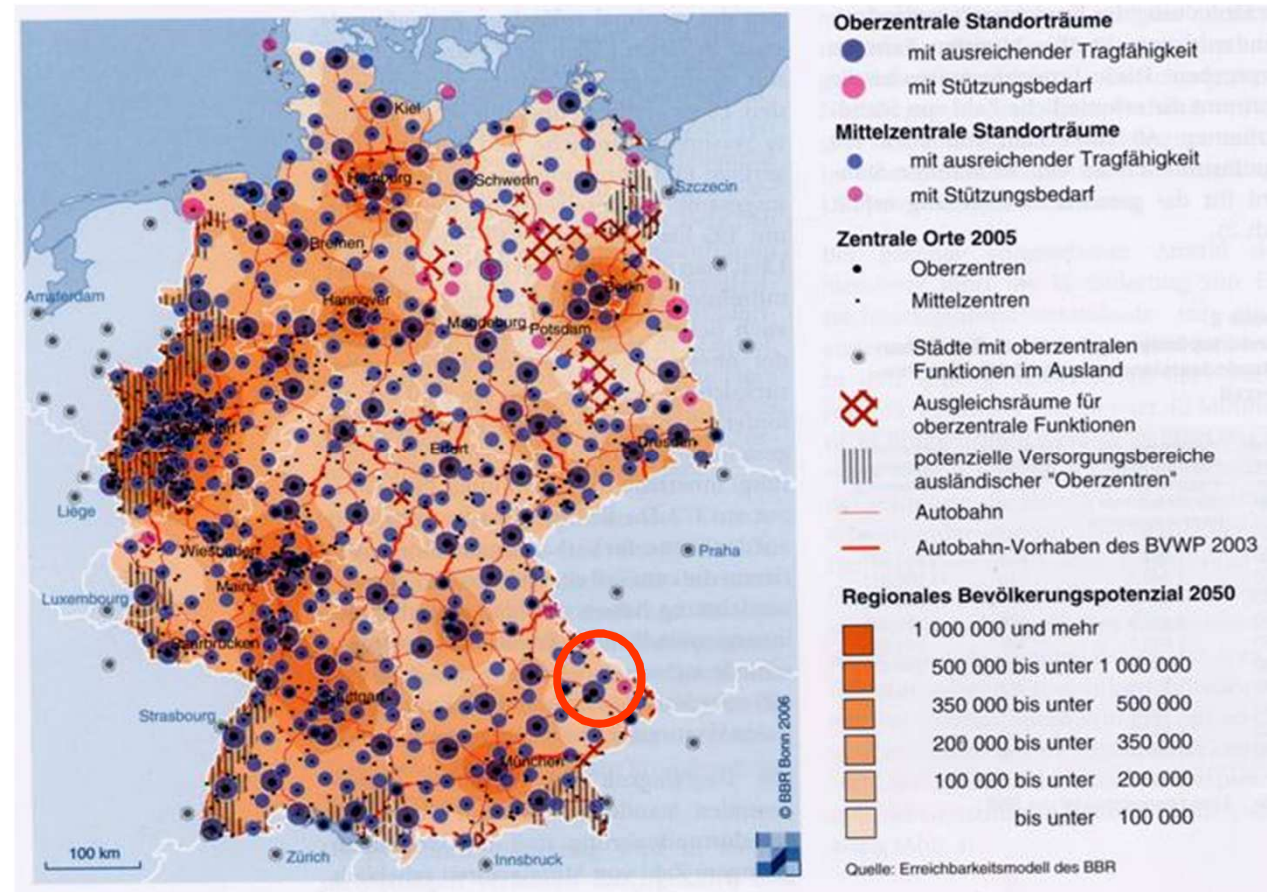
10 Jahre landesplanerischer Vertrag

WARUM ES TROTZDEM WEITERGEHEN MUSS

- Doppelort mit Lagevorteilen

ABER

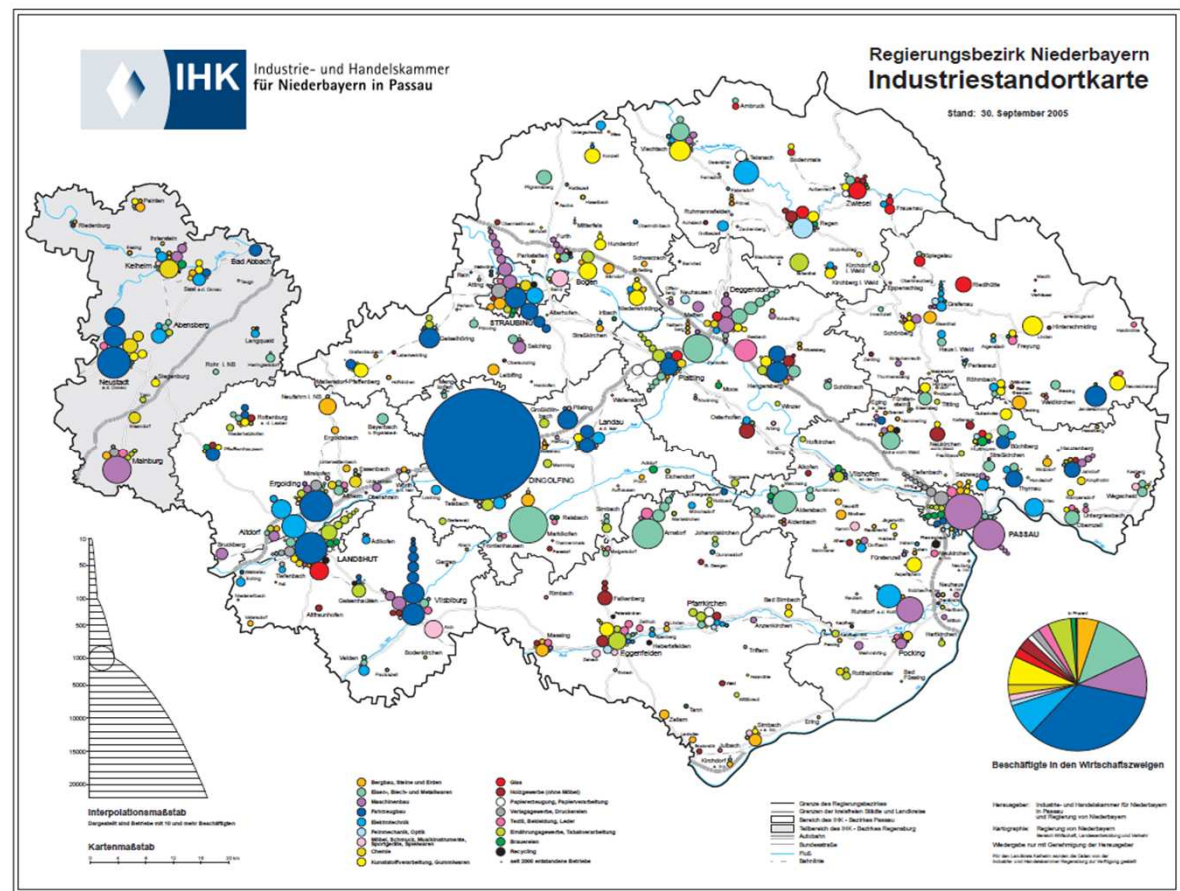
- Fortschreibung des Zentrale-Orte-Systems im LEP steht an



OBERZENTRUM DEGGENDORF / PLATTLING

WARUM ES TROTZDEM WEITERGEHEN MUSS

- Doppelort mit gesundem Branchenmix



10 Jahre landesplanerischer Vertrag

WARUM ES TROTZDEM
WEITERGEHEN MUSS

- Potenzial für einen gemeinsamen Erholungsraum

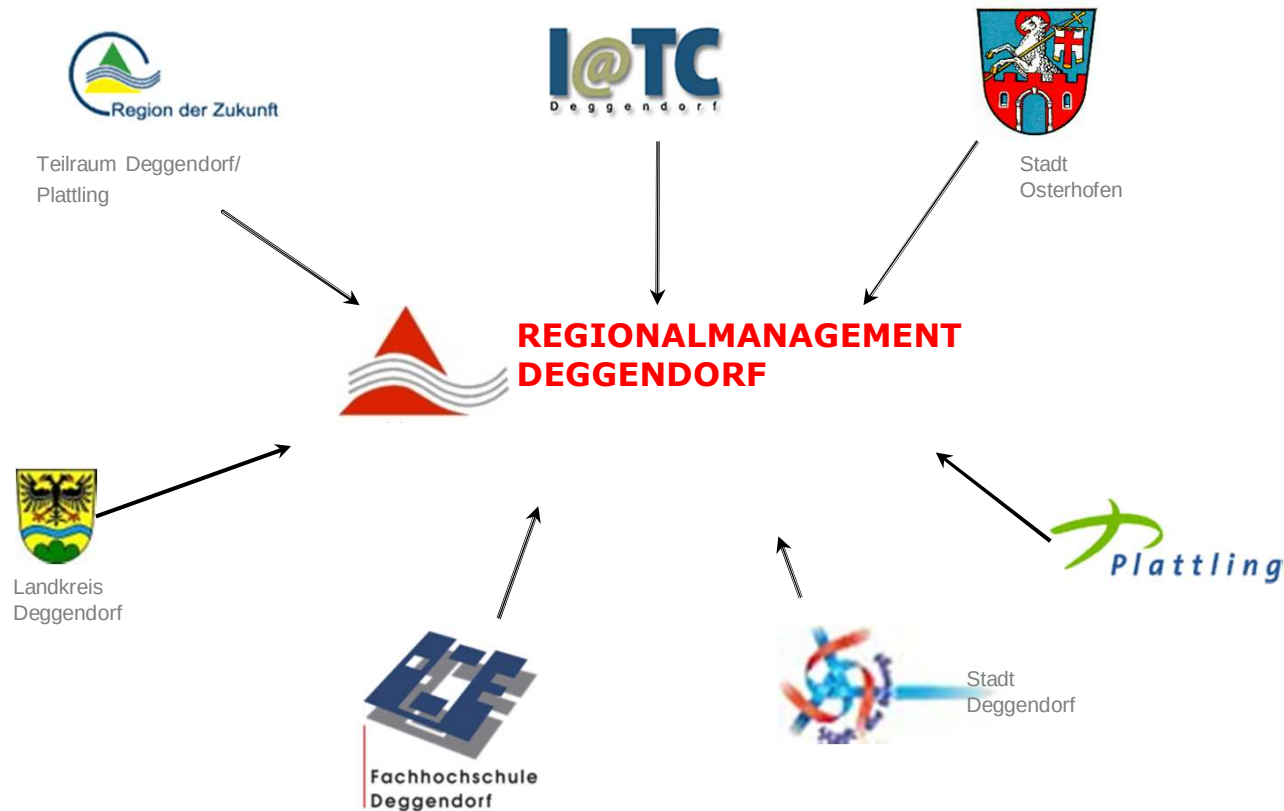


OBERZENTRUM DEGGENDORF / PLATTLING

10 Jahre landesplanerischer Vertrag

WARUM ES TROTZDEM WEITERGEHEN MUSS

- Einbindung im Regionalmanagement



OBERZENTRUM DEGGENDORF / PLATTLING

...daran müssen wir arbeiten!

oder

Man muss auch der Zukunft etwas überlassen
(Johann Wolfgang von Goethe)

